



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

beachten Sie bitte die Neuregelungen zum Verfahren für Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 2018/2019.

Die Neuregelungen wurden getroffen, um bei einem unentschuldigten Fernbleiben einen schnelleren Kontakt zwischen Schule und Elternhaus herzustellen.

Regelungen für die Klassenstufen 5 bis 10:

Können Schülerinnen oder Schüler wegen Krankheit oder anderen unvorhersehbaren Gründen nicht in die Schule kommen, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet die Schule am ersten Tag zu informieren.

Den Erziehungsberechtigten stehen zwei Kommunikationswege offen:

1) Anrufbeantworter unter der Nummer **90299 6066**

Auf dem AB nennen Sie bitte den Namen und Nachnamen, die Klasse und den Grund für die Abwesenheit und die voraussichtliche Dauer. Bitte informieren Sie kurz und knapp! Am 3. Tag sind Sie verpflichtet die Schule schriftlich über das Fernbleiben zu informieren.

Wichtig: die Kinder werden nicht automatisch weiterhin als krank vermerkt, wenn Sie am Folgetag der Ersterkrankung weiterhin der Schule fernbleiben.

2) E-Mail an: sekretariat@schadow-gymnasium-berlin.de und **IMMER** in CC an die Klassenleitung.

Zur Vereinfachung der Bearbeitung kennzeichnen Sie die Mail in der Betreffzeile bitte als „**Krankmeldung**“. Schreiben Sie bitte folgende Angaben in die Mail: **Name und Nachname, Klasse, Grund der Abwesenheit, wenn schonabsehbar die voraussichtliche Dauer**. Bitte auch den **Absender** der Mail deutlich notieren. Verzichten Sie bitte auf das Mitteilen weiterer Anliegen in dieser Mail, die Bearbeitung kann nicht garantiert werden.

Bei der Rückkehr in die Schule haben die Schülerinnen oder Schüler unverzüglich eine Erklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen, aus der sich die Dauer des Fernbleibens sowie der Grund dafür (zum Beispiel Krankheit) ergeben.

Wird ein Schulversäumnis nicht innerhalb der genannten Fristen mitgeteilt und wird auch nachträglich keine Erklärung vorgelegt, so gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Diese Regelungen gelten in Übereinstimmung mit den Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (AV Schulbesuchspflicht).

Andreas Krenz
Schulleiter am Schadow-Gymnasium